

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0033-I/4/2015

Wien, am 20. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kollegin und Kollegen haben am 20. März 2015 unter der **Nr. 4336/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Begutachtung der Entwürfe von Bundesgesetzen und von Verordnungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

- *An welche Obersten Organe werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche Höchstgerichte werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche sonstigen Gerichte bzw. Verwaltungsgerichte werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche Bundesministerien werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche sonstigen Bundesstellen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche Ämter der Landesregierungen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche sonstigen Landesstellen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*

- *An welche ausgegliederte Rechtsträger werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche Kammern und Interessenvertretungen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche Universitäten, Institute und fachwissenschaftlichen Vereinigungen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche Menschenrechtsorganisationen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche Non-Profit-Organisationen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche zivilgesellschaftliche Organisationen bzw. Initiativen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche Komitees und Expertengremien werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche privatrechtliche Unternehmungen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche internationale Organisationen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*

Für die Übermittlung der Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung wird in meinem Zuständigkeitsbereich der im Wirkungsbereich des Verfassungsdiensts liegende Begutachtungsverteiler herangezogen (siehe dazu die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4328/J durch den Herrn Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien). Dieser wird je nach Betroffenheit der Rechtsmaterie entsprechend adaptiert.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	41457AB-XXV-GP-Anfängerortung XUCXGvYJAUuaxA877a9mb7mAvuIECvZmpaR82ngw/E9z//u9VbPv1iFtS7d VFAij60ZDUEzSus8Z0QzQVH17AtAQ6fDgWKbZ66VN9tAv9CNMHuKs4dgjz5ncwYSREn XTSSkSWVsbjBmG6gDcsCubyObj4+8vUokn3ByGyJJa3qPon/2J+oEm1REhtwShe2mw QiZ0OxW5MqKuPtK5HEsnn2HoGdAV1dHnWiSS+g3CRLb0Mzs6Fo0PlwrgkMUIqpJFmzM SNNOT1A9oZSdXcPE2tbr/oRxcf3gZ5odmS+opJdGqvjb3DYkWWqbWVvoUtTVTyipgiW 2DMD36w==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskazleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-20T10:21:29+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	